

Allgemeines Preisblatt
Ersatzversorgung Gas für Nicht-Haushaltskunden (Niederdruck)
ohne registrierender Leistungsmessung (SLP)
gültig ab dem 01.04.2024; 06:00 Uhr

Die Stadtwerke Geesthacht GmbH versorgt Sie im eigenen Netzgebiet (Grundversorger) im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, die Erdgas (im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 13.Juli 2005, § 38 Abs. 1)

- Überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder
- Für den Eigenverbrauch zu beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken bis maximal 10.000 kWh pro Jahr

entnehmen, zu folgenden allgemeinen Preisen:

1. Allgemeine Preise

Preisstufe 1 bis 50.000 kWh Jahresverbrauch

	netto	brutto
Arbeitspreis	14,95 Cent/kWh	17,79 Cent/kWh
Grundpreis	59,50 Euro/Monat	70,81 Euro/Monat

Preisstufe 2 ab 50.001 kWh Jahresverbrauch

	netto	brutto
Arbeitspreis	14,47 Cent/kWh	17,22 Cent/kWh
Grundpreis	66,26 Euro/Monat	78,85 Euro/Monat

Preisstufe 3 ab 1.000.001 kWh Jahresverbrauch

	netto	brutto
Arbeitspreis	14,15 Cent/kWh	16,84 Cent/kWh
Grundpreis	438,15 Euro/Monat	521,40 Euro/Monat

Grundlage für die anzuwendende Jahresverbrauchsstufe ist die über eine Messeinrichtung erfasste Gasmenge. Die Stadtwerke Geesthacht GmbH bietet den Service, zum Ende einer Abrechnungsperiode für den Verbrauch in den Preisstufen die preiswerteste Variante (Bestpreis) abzurechnen.

1.1 Preisbestandteile

Folgende Belastungen sind Kalkulationsbestandteile des Gaspreises:

	netto
Energiesteuer	0,550 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,270 Cent/kWh
CO ₂ -Preis (Emissionszertifikate)	0,816 Cent/kWh
Gasspeicherumlage	0,186 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage SLP	0,000 Cent/kWh

Der Saldo aus Energiesteuer, Konzessionsabgabe, CO₂-Preis, Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage beträgt 1,822 Cent/ kWh. Weiterhin in den Preisen enthalten sind Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), das abzuführende Netzentgelt und die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Ersatzversorger Stadtwerke Geesthacht GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie die Kosten für die Abrechnung.

1.2 Umsatzsteuer

Das Brutto-Entgelt ergibt aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zzt. 19 %, berechnet wird. Es ist zu beachten, dass die Bruttopreise kaufmännisch gerundet sind.

2. Abrechnung und Bezahlung

Der Verbrauch wird in der Regel jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Rechte des Kunden nach § 40 Absatz 3 EnWG bleiben davon unberührt.

3. Sonstige Leistungen

Sonstige, nicht mit den Preisen für Erdgas abgegoltene Leistungen/ Kosten (z. B. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung) trägt der Kunde, soweit er diese verursacht hat. Die Kosten werden pauschal gemäß den jeweils geltenden „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Geesthacht GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GVV)“ nebst Anlage – Preisblatt – berechnet.

4. Service

Sie erreichen unsere Mitarbeiter im Kundencentrum in der Mercatorstraße 67 in 21502 Geesthacht telefonisch unter der Rufnummer 04152 929-336 in der Zeit von:

Montag – Freitag 09.00 – 16.00 Uhr.

5. Gültigkeit

Die Allgemeinen Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas treten ab dem 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig verlieren sämtliche vorangegangene Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Erdgas ihre Gültigkeit. Änderungen der Allgemeinen Preise werden nach Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadtwerke Geesthacht GmbH wirksam.

6. Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV)

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuerrechtliche und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparungen sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer der Bundesstellen für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.